

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1966/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 19.11.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.11.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.12.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	30.01.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Katholische Kindertagesstätte St. Rochus; Erhöhung der Ganztagsplätze
Mainz, 21.11.2018  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 22 zusätzlichen Ganztagsplätzen zum 01.01.2019 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Ignaz einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 9.370,00 €.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die katholische Kindertagesstätte St. Rochus wird zurzeit mit zwei Regelgruppen mit 44 Plätzen und einer geöffneten Gruppe mit 22 Plätzen geführt. Insgesamt werden 66 Kinder betreut, davon sechs Zweijährige. 44 Plätze sind Ganztagsplätze.

Wegen der verstärkten Nachfrage nach Ganztagsplätzen beabsichtigt der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Ignaz, ab 01.01.2019 die Umwandlung der restlichen 22 Teilzeitplätze in Ganztagsplätze. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig, das an Ganztagsbetreuung jedoch weiter steigend

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung von 22 zusätzlichen Ganztagsplätzen ab 01.01.2019 wird zugestimmt.

### **Zu 3.:**

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

### **Zu 5.:**

a) Es entstehen einmalige Ausgaben in folgender Höhe:

Einrichtungsgegenstände und Küchenbedarf	15.620,20 €
Davon 60 % (gerundet)	9.370,00 €

Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001 für 2019 angemeldet.

### **b) Laufende zusätzliche Kosten: ab 2019 pro Jahr**

0,75 Erziehungskräfte	44.250,00 €
Wirtschaftskräfte 8 Std.	4.102,56 €
Personalkosten gesamt	48.352,56 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	15.714,58 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	8.461,70 €
Trägeranteil 10 %	4.835,26 €
städtischer Personalkostenzuschuss	19.341,02 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 19.341,02 € ab 2019 sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie angemeldet.